

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

Zusammenfassung

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von BANQUE RAIFFEISEN S.C., LUXEMBURG, einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründeten Genossenschaft (Société coopérative) mit Firmensitz in 4, rue Léon Laval, L-3372 Leudelingen, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handelsregister Luxemburg unter der Nummer B20128 (nachstehend die „Bank“ oder „Banque Raiffeisen“).

Die im November 2019 vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union verabschiedete [Verordnung 2019/2088](#) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) findet seit dem 10. März 2021 Anwendung. Diese Verordnung ist Teil einer Reihe von Rechtstexten, die einen Rahmen für die Förderung nachhaltiger Finanzen schaffen, um den Übergang der EU zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen.

Zur Erhöhung der Transparenz und zur Information der Endanleger verlangt die SFDR von den Finanzmarktteilnehmern¹ und Finanzberatern:

- zum einen die Einbeziehung relevanter Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozess (Artikel 6 SFDR). Gemäß SFDR bezeichnet ein Nachhaltigkeitsrisiko „ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte“.
- zum anderen die Berücksichtigung und Meldung einer Reihe von obligatorischen und zusätzlichen Opt-in-PAI-Indikatoren und -Kennzahlen auf Ebene des Unternehmens (Artikel 4 SFDR) und auf Ebene des Produktes (Artikel 7 SFDR). Eine wichtige nachteilige Auswirkung (PAI) ist jede Auswirkung von Investitionsentscheidungen oder Anlage- und Versicherungsberatung, die zu einer negativen Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsfaktoren führt, wie z. B. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Zweck der vorliegenden Erklärung besteht darin, zu beschreiben, wie Banque Raiffeisen die PAI ihrer Investitionsentscheidungen und ihrer Anlageberatung auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 SFDR berücksichtigt, und die Strategien der Bank zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei Investitionen sowie die zur Behebung der PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren getroffenen Maßnahmen zusammenzufassen.

Für die Zwecke der SFDR:

- **vorvertragliche Informationen** beziehen sich im weitesten Sinne auf den Prospekt oder die Angebotsdokumente eines Fonds, den Anlageverwaltungsvertrag oder andere Bedingungen und Konditionen für eine Portfolioverwaltung. Im speziellen Fall der Banque Raiffeisen sind unter vorvertraglichen Informationen das R-Gestion Mandat (für die diskretionäre Verwaltung) und der „Anlageratgeber“ (für die Anlageberatung) zu verstehen.
- **Artikel-6-Produkte** bezeichnen Finanzprodukte, die keine ökologischen und/oder sozialen (E/S) Merkmale bewerben, kein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und nicht der Definition in Artikel 8 und 9 SFDR entsprechen.

¹ Die Bank ist als Kreditinstitut, das Portfolios verwaltet, ein Finanzmarktteilnehmer im Sinne der SFDR.

- **Artikel-8-Produkte** bezeichnen gemäß der SFDR, Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Diese Produkte integrieren ESG-Kriterien in ihre Strategie und in ihren Prozess und fördern ökologische und/oder soziale Merkmale. Wenn das Produkt in Unternehmen investiert, müssen diese Unternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren. Eine solche Förderung kann zum Beispiel darin bestehen, dass bestimmte Investitionen auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausgesondert oder ESG-Ratings bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden. Auch wenn diese Produkte kein nachhaltiges Anlageziel haben, können sie einen Teil in nachhaltige Anlagen investieren.
- **Artikel-9-Produkte** bezeichnen gemäß der SFDR, Finanzprodukte, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen. ESG-Kriterien sind ein Schlüsselement der Anlagestrategie und des Anlageprozesses. Darüber hinaus können nur nachhaltige Investitionen getätigt werden. Ein Beispiel für eine nachhaltige Strategie ist das „Impact Investing“ mit dem Ziel, einen messbaren positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu haben.

1. Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der diskretionären Verwaltung (R-Gestion)

In Bezug auf die diskretionäre Verwaltung wird die Bank von einem externen Dienstleister (dem „externen Anlageberater“) beraten. Die Auswahl der Anlageprodukte beschränkt sich auf Investmentfonds und börsengehandelte Fonds (ETFs).

Die Bank hat folgende Anlagerichtlinie als Artikel-6-Produkt eingestuft: R-Gestion Flexibel.

Die Bank hat die folgenden Anlagerichtlinien als Artikel-8-Produkte eingestuft: R-Gestion Defensiv, R-Gestion Ausgeglichen, R-Gestion Dynamisch und R-Gestion Aggressiv.

Die Bank hat folgende Anlagerichtlinie als Artikel-9-Produkt eingestuft: R-Gestion Sustainable.

Die von unserem externen Anlageberater durchgeführte Verwaltung der PAI hängt von der jeweiligen Anlagerichtlinie ab. Genauere Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen auf unserer [SFDR-Website](#).

1.1. Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

Derzeit berücksichtigen wir die nachstehenden PAI-Indikatoren auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Artikel-9-Produkt (R-Gestion Sustainable)
Ein Finanzprodukt, auf das Artikel 9 SFDR Anwendung findet, kann in ein breites Spektrum von zugrunde liegenden Vermögenswerten investieren, vorausgesetzt, dass diese zugrunde liegenden Vermögenswerte zu jeder Zeit als „nachhaltige Investition“ im Sinne von Artikel 2(17) SFDR gelten ² .
Infolgedessen und als Teil der DNSH-Prüfung (Do Not Significantly Harm) werden die anwendbaren obligatorischen PAI-Indikatoren sowie zwei zusätzliche PAI-Indikatoren aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards berücksichtigt.

² [FAQ_SFDR.pdf \(cssf.lu\)](#)

Artikel-8-Produkte (R-Gestion Defensiv, R-Gestion Ausgeglichen, R-Gestion Dynamisch and R-Gestion Aggressiv)
Unser externer Anlageberater berücksichtigt die nachstehenden PAI-Indikatoren: <ul style="list-style-type: none">• PAI 14 aus Tabelle 1 Anhang 1: Exposure gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)• PAI 10 aus Tabelle 1 Anhang 1: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Falls das Produkt einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen hat
Lediglich für diesen Anteil an nachhaltigen Investitionen werden im Rahmen der DNSH-Prüfung alle anwendbaren obligatorischen PAI-Indikatoren sowie zwei in Anhang 1 aufgeführte zusätzliche PAI-Indikatoren berücksichtigt.

Diese Liste kann Änderungen unterliegen und künftig können weitere PAI berücksichtigt werden.

Ab Juni 2023 wird Banque Raiffeisen als Unternehmen Daten zu den PAI-Indikatoren veröffentlichen, um die erzielten Fortschritte zu verfolgen. Der erste Referenzzeitraum für diese Datenerhebung ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 mit den Ergebnissen für diesen Referenzzeitraum. Die historischen Daten werden jährlich bekanntgegeben.

1.2. Beschreibung der Strategien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und Indikatoren

Zur Identifizierung und Priorisierung der PAI und der im Rahmen der SFDR zur Verfügung gestellten Indikatoren stützen wir uns auf die Bewertung unseres externen Anlageberaters und auf dessen nachhaltige Anlage- und Beratungsstrategie.

Identifizierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Auf Fondsebene basiert die Überprüfung der PAI auf den Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG. Die ESG-Bewertungsmethode solcher Anbieter berücksichtigt in der Regel die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Kernarbeitsnormen der ILO und den Globalen Pakt der Vereinten Nationen.

Die von externen Datenanbietern erhaltenen Daten können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht das Risiko einer falschen Bewertung eines Wertpapiers oder Emittenten, was zu einer falschen Aufnahme oder einem falschen Ausschluss eines Wertpapiers führt. Um die Auswirkungen kritischer ESG-Ereignisse richtig zu verstehen, kann unser externer Anlageberater auch eigene Nachforschungen anstellen, um deren Auswirkungen auf die betreffende Anlagerichtlinie und auf andere Interessenvertreter zu bewerten.

Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Die PAI werden in Anbetracht der Nachhaltigkeitsziele oder der ökologischen und/oder sozialen (E/S) Merkmale der Anlagerichtlinie priorisiert, vorausgesetzt, alle Mindeststandards werden erfüllt. Bei unserer Anlagerichtlinie R-Gestion Flexible berücksichtigen wir keine PAI.

1.3. Ergriffene Maßnahmen zur Behebung der PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Ausschlussliste

Als Mindeststandard mildert der externe Anlageberater die PAI durch die Anwendung von Ausschlüssen. Zu den Ausschlüssen gehören tätigkeitsbasierte Ausschlüsse mit einem hohen Vorkommen nachteiliger Auswirkungen wie umstrittene Waffen (PAI 14). Zur Bewertung des Verhaltens von Unternehmen sollten die Fonds die 10 Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC), die die Bereiche Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen, und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder gleichwertige international anerkannte Standards berücksichtigen (PAI 10). Mit Unternehmen, die in erheblichem Maße gegen diese Grundsätze und Leitsätze verstoßen, wird auf Fondsebene ein Engagement-Prozess eingeleitet. Führt dieses Engagement innerhalb von zwei Jahren nach seinem Beginn nicht zu den gewünschten Veränderungen, muss der Fonds das Unternehmen aus seinem Anlageuniversum ausschließen oder er wird anderweitig aus unserem Portfolio verkauft.

Engagement und Eskalation

Es gibt keinen direkten Engagement-Prozess zwischen dem externen Anlageberater und den Unternehmen, da die Finanzprodukte nur in Fonds investieren. Der externe Anlageberater setzt sich mit den Fondsanbietern in Verbindung, wenn Mängel im Anlageprozess oder Verstöße gegen verbindliche Elemente festgestellt werden. Ist dies der Fall, wird der Fondsmanager informiert und dazu aufgefordert, das Problem innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu lösen. In Abhängigkeit von der Schwere des Problems sollte dies innerhalb von 3 bis 12 Monaten erfolgen. Wenn der Fonds die Probleme nicht innerhalb des genannten Zeitraums löst, wird der Fonds verkauft.

Datenerhebung mit dem Ziel, die erzielten Fortschritte zu verfolgen und zu thematisieren

Wie bereits erwähnt, veröffentlicht Banque Raiffeisen auf Unternehmensebene Daten zu den PAI-Indikatoren, um die erzielten Fortschritte zu verfolgen. Dies umfasst auch alle geplanten oder ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf die PAI und die Indikatoren.

Schulungen

Bei unserem externen Anlageberater werden nachhaltigkeitsbezogene Themen in spezielle Pflichtschulungen integriert, um Fachwissen aufzubauen und nachhaltiges Investieren zu fördern.

Bei Banque Raiffeisen werden nachhaltigkeitsbezogene Themen auch in spezielle Pflichtschulungen integriert.

Unternehmensführung

Auf Ebene der Bank ist derzeit das „Comité d'Orientation ESG" (ESG-Lenkungsausschuss) für die Koordination der ESG-Initiativen, der ESG-Maßnahmen und der Umsetzung neuer Strategien zuständig. Banque Raiffeisen möchte ihre Unternehmensführung stärken, indem sie das „Comité d'Orientation ESG" zu einem „Comité de Gestion ESG" (ESG-Verwaltungsausschuss) ausbaut.

1.4. Messung und Meldung der PAI (quantitative Daten) auf Ebene des Unternehmens und der Produkte

Die SFDR verlangt von den Finanzmarktteilnehmern und Finanzberatern (sofern Letztere die PAI berücksichtigen), dass sie jedes Jahr eine PAI-Erklärung auf ihrer Website veröffentlichen. In unserer PAI-Erklärung, die bis zum 30. Juni 2023 auf unserer SFDR-Website verfügbar sein wird, werden somit quantitative und qualitative Daten veröffentlicht. Der erste Referenzzeitraum für diese Datenerhebung ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 mit den Ergebnissen für diesen Referenzzeitraum. Die historischen Daten werden jährlich bekanntgegeben.

1.5. Mitwirkungspolitik und Stimmrechte

Die Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik kann den Beitrag eines Unternehmens zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft stärken.

Banque Raiffeisen stützt sich auf die auf Fondsebene stattfindenden Mitwirkungsbemühungen ihres externen Anlageberaters.

Engagement mit Fondsverwaltern

Unser externer Anlageberater engagiert sich auf die nachstehende Weise:

- Wo immer möglich, schlägt er ausdrückliche statt stillschweigender Ausschlüsse vor: Im Rahmen seines Engagements für die Verbesserung des ESG-Ökosystems schlägt der externe Anlageberater, wo immer möglich, ausdrückliche Ausschlüsse vor. Dies bedeutet, die Fondsanbieter dazu zu ermutigen, den Ausschluss von Unternehmen oder Branchen, die eindeutig mit Aktivitäten verbunden sind, die der Umwelt, der Gesellschaft oder der Unternehmensführung schaden, in ihren Fondsunterlagen oder Strategien zu verankern.
- Er ermutigt die Fondsanbieter zur Veröffentlichung umfassender und korrekter Daten: er ermutigt die Fondsanbieter zur Veröffentlichung umfassender und korrekter Daten über ihre ESG-Strategien und ihre ESG-Performance. Dies ermöglicht den Anlegern, fundierte Entscheidungen auf Grundlage zuverlässiger Informationen zu treffen, und erhöht die Markttransparenz.
- Er verbessert fortwährend die Berichterstattungsanforderungen: Die Berichterstattungsanforderungen spielen eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass ESG-Faktoren ordnungsgemäß in die Anlageentscheidungen einbezogen werden. Daher arbeitet er fortwährend an der Verbesserung der Berichterstattungsanforderungen, um sicherzustellen, dass diese umfassend und aussagekräftig sind.
- Er fordert die Fondsmanager durch offene Kommunikation heraus, wenn Unzulänglichkeiten im Anlageprozess festgestellt werden: Der externe Anlageberater arbeitet aktiv mit den Fondsmanagern zusammen und fordert sie heraus, wenn Unzulänglichkeiten in ihrem Anlageprozess festgestellt werden. Offene Kommunikation und konstruktive Kritik können zu einer kontinuierlichen Verbesserung der ESG-Investitionen beitragen.

Stimmrechte

Als Inhaber von Fondsanteilen können wir nicht direkt abstimmen, weshalb unser externer Anlageberater die Verwaltungsstrategie der Zielfonds als einen Punkt der qualitativen Bewertung untersucht.

2. Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Anlageberatung auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Seit dem 10. März 2021 berücksichtigt die Bank bei ihrer Anlageberatung keine nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die zur Identifizierung und Priorisierung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen benötigten Informationen sind derzeit nicht in ausreichender Quantität und Qualität verfügbar.

Die Bank sucht nach einer Lösung zur Überprüfung der Verfügbarkeit und Qualität dieser Informationen.

3. Einhaltung von Standards

3.1. Internationale Standards und Grad der Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris

Banque Raiffeisen ist Unterzeichnerin der UNEP FI (Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen) - Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen. Diese Mitgliedschaft spiegelt die Bereitschaft der Bank wider, durch ihr eigenes Management und ihre Aktivitäten einen Beitrag zu den Zielen für die nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu leisten, um die Zielsetzungen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen.

Darüber hinaus hält sich Banque Raiffeisen zur Erhöhung der Transparenz an freiwillige Sorgfaltspflicht- und Berichterstattungsstandards. So veröffentlicht Banque Raiffeisen seit 2021 beispielsweise jährlich einen extrafinanziellen Bericht, der den GRI-Standards (Global Reporting Initiative - Globale Standards für Nachhaltigkeitsauswirkungen) entspricht.

Bislang haben wir keine aus dem 1,5-Grad-Szenario des IPCC abgeleiteten Dekarbonisierungsziele für unser Portfolio. Im Rahmen unserer diskretionären Verwaltung verwenden wir jedoch zwei wichtige Leistungsindikatoren, um die Leistung der Fonds mit dem 1,5-Grad-Szenario zu vergleichen: die Kohlenstoffintensität und den impliziten Temperaturanstieg. Derzeit besteht das einzige für unsere Artikel-8- und Artikel-9-Anlagerichtlinien geltende Kohlenstoffziel darin, eine Kohlenstoffintensität zu erreichen, die unter der individuellen Benchmark liegt.

Die international anerkannten Standards sind auch mit den von uns überwachten PAI verknüpft:

Internationale Standards	Verknüpfung mit Nachhaltigkeitsindikatoren
Übereinkommen von Paris	Anhang 1 Tabelle 1, PAI 1 bis 6 (Treibhausgasemissionen) PAI 1: Treibhausgasemissionen PAI 2: Kohlenstoff-Fußabdruck PAI 3: Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird PAI 4: Exposure gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien PAI 6: Energieverbrauch pro klimarelevantem Sektor

Globaler Pakt der Vereinten Nationen, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte	Anhang 1 Tabelle 1: PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
---	--

3.2.Nationale Standards

Seit 2008 ist die Bank Mitglied des IMS (Inspiring More Sustainability) Luxemburg, in dessen Rahmen sie bewährte CSR-Verfahren (Corporate Social Responsibility) austauscht. Die Bank ist auch Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt des IMS.

Die Bank arbeitet aktiv in verschiedenen Branchenverbänden auf nationaler und europäischer Ebene mit. Banque Raiffeisen nimmt aktiv an Rundtischgesprächen und Workshops teil, die von der ABL (Association des Banques et Banquiers Luxembourg, Luxemburger Bankenvereinigung) organisiert werden.

Im Jahr 2015 erhielt die Bank das Label eines sozial verantwortlichen Unternehmens (SVU). Dieses vom Nationalen Institut für nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung von Unternehmen (Institut national pour le développement durable et la responsabilité sociale des entreprises - INDR) verliehene Label bestätigt, dass die Bank ihre soziale Verantwortung und ihre Verantwortung für Nachhaltigkeit gemäß den strengen Kriterien des INDR für die drei SVU-Säulen „Unternehmensführung“, „Soziales und berufliche Chancengleichheit“ und „Umwelt“ wahrnimmt.

Änderungen und Aktualisierungen

Version	Datum	Grund und Ausmaß der Änderungen
1.0	10.03.2021	SFDR-Anforderungen
2.0	12.05.2023	Klarstellungen und Aktualisierung der Informationen